

## Amtlicher Teil

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2005

---

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes Forstern; Billigungsbeschluss und Auslegungs- beschluss**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in der Sitzung vom 12.04.2005 Kenntnis genommen vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 12.04.2005 sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht in der Fassung vom 12.04.2005 zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### **(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplan-Änderung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

#### **(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

---

#### **Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; - Beschlussfassung über Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000,-- Euro**

---

Für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens neben der Grund- und Teilhauptschule (Kindergarten „Villa Wirbelwind“) ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von **700.000,-- €** erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 0 Stimmen**, dass ein Darlehen in Höhe von **700.000,-- €** zur Finanzierung des neuen Kindergartens „Villa Wirbelwind“ aufgenommen wird.

---

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2005

---

#### **Vorführung und Aussprache über ein neues digitales Leitungskataster für die Trinkwasser- versorgung (Firma Höpfinger)**

---

#### **Sachverhalt:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Diplominformatiker Höpfinger und sein Mitarbeiter Herr Diplomingenieur Schlenker anwesend.

Die Gemeinde Forstern zieht die Anschaffung eines neuen digitalen Leitungskatasters für die Trinkwasserversorgung in Forstern in Erwägung.

Die Tätigkeitsbereiche der Firma Höpfinger umfassen die Geodatenerfassung (Vermessung, Sachdatenerfassung) vor Ort, die Leitungs- und Objektsuche, die Eingabe und Pflege von Datenbeständen sowie das Projektmanagement. Zudem ist die Firma Höpfinger in der Lage Löcher in Wasserleitungsnetzen, Hauswasserinstallationen, Heizungsanlagen und Rohrleitungssystemen zu finden. Eine Kombination zwischen Vermessung und Rohrnetzuntersuchung ist möglich.

Die Firma Höpfinger ist ein Dienstleister, der bereits mehrere Gemeinden betreut und steht nicht in Konkurrenz zu den Ingenieurbüros. Es wird eine Komplettlösung über die Leitungsvermessung, Ortung bis zur GIS-Daten-Erhebung angeboten.

Das Angebot, das die Firma Höpfinger der Gemeinde Forstern unterbreitet, umfasst jährlich ca. 30 Hausanschlüsse und ca. 500 Meter Leitungen. Das Angebot ist auf drei Jahre begrenzt.

Bisher gibt es keine Schnittstellen zwischen dem alten und dem neuen GIS, was dazu führt, dass keine Auswertungen erstellt werden können.

Um dieses Problem zu beseitigen, gibt es zwei Alternativen:

- 1) Von einem anderen Software-Hersteller eine neue Schnittstelle zu erstellen, damit alles in der Datenbank hinterlegt ist, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist.
- 2) Alle Daten über die bereits bestehen Daten- darüberzeichnen. Dies ist bereits im Angebot der Firma Höpfinger enthalten.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vertrag mit dem Ingenieurbüro Hausmann + Rieger aus Buch am Erlbach ist zum 31.12.2004 ausgelaufen.

Die bereits vorhandenen Daten müssen zuzüglich der neuen Daten durch neue Leitungen und neue Baugebiete weiterhin gepflegt werden. Ebenso ergeben sich im Lauf der Zeit auch Veränderungen beim Altbestand. Es ist abzuklären, wie die neuen Daten übernommen werden können. Wichtig ist auch, dass in Zukunft die Möglichkeit besteht, den Flächennutzungsplan und Bebauungspläne im GIS niederzulegen.

Vor einer Beschlussfassung ist über die Angebote der verschiedenen Firmen bezüglich eines neuen digitalen Leitungskatasters zu beraten.

---

### **Bebauungsplan Preisendorf; Eigentumsverhältnisse bezüglich des Wendehammers Hofmann / Grill**

#### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer des Wendehammers in Preisendorf Manfred und Berta Hofmann sowie Manfred und Pamela Grill beantragen eine öffentliche Widmung des Wendehammers.

Um den Wendehammer öffentlich widmen zu können, ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Die Gemeinde Forstern benötigt von Seiten der Eigentümer Berta Hofmann, Manfred Hofmann sowie Manfred und Pamela Grill eine schriftliche Bestätigung, dass

- die Gemeinde von jeglicher Haftung freigestellt wird (Haftungsausschluss)
- der Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Wasserleitung von den Eigentümern zugestimmt wird.
- der Winterdienst bezüglich des Wendehammers von den Eigentümern übernommen wird.

Sobald der Gemeinde die schriftlichen Erklärungen der Beteiligten vorliegen, wird der Gemeinderat einen Beschluss über die öffentliche Widmung des Wendehammers fassen.

## Bereitschaftsdienste

### **Notrufnummern**

Feuerwehr 112 (Ohne Vorwahl)

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

### **Ärzte-Notdienste**

Rettungsleitstellen: Erding Tel. 19222  
(ohne Vorwahl)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:  
01805 / 191212

### **Krankenhäuser**

Notfallambulanz Erding 08122/59-0

Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

### **Sonstige Telefonnummern**

Landratsamt Erding 08122/58-0

AZV Erdinger Moos 08122/470-0

Frauenhaus 08081/1738

Polizeidirektion Erding 08122/968-0

Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

---

### **Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal 2005**

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Aug. 2005 die vierteljährliche Vorauszahlung (III. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2005 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 3. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.08.2005 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

## **Wasserversorgung**

### **- Überprüfung der Wasserzähler in turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1 x)**

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, die Wasserzähler in turnusmäßigen Abständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat).

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern -Tel. 5317-16- oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair unter der **Handy-Nr. 0175/3628-147** zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen oder hoher Wasserverbrauch über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

Gemeinde Forstern  
gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

-----

## **Gemeindliche Wasserversorgung**

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-----

## **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**

---

Die am 04.07.2005 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

-----

## **Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.**

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Bürgern, die bis jetzt ihre Mithilfe angeboten haben. Mitte September ( Termin wird noch bekannt gegeben ) werden wir eine ausführliche Mitgliederversammlung einberufen, zu der alle Interessierten eingeladen sind. Es wird Frau

Gaab, Vorsitzende der Caritas in Erding, über versicherungstechnische, rechtliche und allgemeine Belange der Nachbarschaftshilfe sprechen. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin über jeden Helfer dankbar, der sich entweder aktiv oder auch passiv an der Nachbarschaftshilfe beteiligen möchte.

Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an die 1. Vorstandsvorsitzende Frau Helga Wilms unter Tel. 7164 wenden.

gez. Helga Wilms  
Vorstandsvorsitzende  
Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V

## **Volksschule Forstern**

---

### **Ein herzliches Dankeschön zum Schuljahresende !**

Das Schuljahr 2004/2005 liegt in seinen letzten Zügen und deshalb möchte ich gerne im Namen der gesamten Lehrer- und Schülerschaft ein herzliches Dankeschön all jenen sagen, die uns die schulische Arbeit durch ihr großes Engagement erleichtert haben.

- Zunächst gilt mein Dank Herrn Bürgermeister Georg Els, der für unsere Angelegenheiten stets ein offenes Ohr hatte und unsere Ideen und Wünsche sehr interessiert, tatkräftig und unbürokratisch unterstützte. Auch die Gemeindeverwaltung mit ihren Mitarbeitern half bei allen organisatorischen Dingen bereitwillig mit. Herzlich Dank!
- Herr Andreas Kürzeder geleitete wie auch in den vergangenen Jahren die Schülerinnen und Schüler wieder in bewährt freundlicher, liebevoller Weise sehr zuverlässig über den Zebrastreifen. Herzlichen Dank für die aufmunternde Worte und die vielen Bonbons, die es dabei gab !
- Fünf ehrenamtliche Schulweghelferinnen sorgten nach Schulschluss für einen gesicherten Heimweg der Schulanfänger an der Münchner Straße. Dies waren im Einzelnen:  
Frau Rosemarie Böhm, Frau Christina Koke,  
Frau Gabriele Mayer, Frau Stefanie Roß,
- Frau Renate Sing

Allen gilt für ihre vorbildliches Engagement zum Wohle unserer Kinder ein herzliches Dankeschön!

Schöne, erholsame Ferien!

I.Failer, Rektorin

## Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

---

Seit Jahren findet in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding Sprechstunden für hör- und sprachauffällige Kinder statt. Die Beratung wird von einer Spezialistin aus München durchgeführt.

Dabei handelt es sich um Hör- und Sprachauffälligkeiten, Lernprobleme, Legasthenie, Dyskalkulie (Rechenschwäche).

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprach-auffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitsamt unter der Tel.Nr. 08122/58-1430.

---

## Sammeltermine zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO im Winterhalbjahr 2005

---

Gem. § 29 StVZO sind die Halter von zulassungspflichtigen Zugmaschinen verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen feststellen zu lassen, ob die Fahrzeuge den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen. Die Fahrzeuge sind hierzu nach Maßgabe der Vorschriften den amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr vorzuführen. Die Anmeldung muss bis **spätestens 26.08.2005** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt sein.

Landwirtschaftliche Zugmaschinen, die nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet werden können bei den jeweiligen Sammelterminen nicht mehr vorgeführt werden, d.h. nach dem 27.08.2004

können keine Nachmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h und Zugmaschinen mit Druckluft-Bremsanlage können nicht bei Sammelterminen, sondern nur an den TÜV-Prüfstellen untersucht werden.

---

## Personalausweis / Reisepass

---

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 4 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass keine Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

### Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises werden 1 Passbild und 1 Geburtsurkunde benötigt.

### **Passfotos**

In letzter Zeit wurden häufig Fotos für die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises abgegeben, welche für das Kopierverfahren bei der Bundesdruckerei nicht geeignet waren.

Gute Fotos sind die Grundlage einer einwandfreien Wiedergabe des Lichtbildes in den Personaldokumenten. Die Bundesdruckerei fordert folgende Qualitätsmerkmale:

- Der Hintergrund muss immer einen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufweisen, auf Farbfotos eignen sich besonders die Hintergrundfarben Beige, Hellbraun, Hellgrau und Hellblau.
- Die Bilder müssen ausreichend ausgeleuchtet sein, damit Farbbrillanz und ausreichende Kontraste gewährleistet sind.
- Jede Art von Farbstichen ist zu vermeiden.
- Das Gesicht sollte in einer Höhe von mindestens 20 mm dargestellt sein, es müssen alle Teile des Gesichtes sichtbar sein.

- Reflexe, wie sie z.B. durch Brillengläser entstehen können, sollten zur besseren Identifikation der abgebildeten Person nicht vorhanden sein.

Außerdem weisen wir wieder einmal darauf hin, dass **Fotos für die Ausstellung eines Personaldokumentes aus neuerer Zeit sein müssen, d.h. nicht älter als ca. ½ Jahr sein sollten.** Die Lichtbilder können in Schwarzweiß- oder Farbausführung vorgelegt werden, es dürfen keine Uniformteile abgebildet sein.

Die Gemeinde Forstern übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn durch die schlechte Qualität des Passfotos ein neues Ausweisdokument erstellt werden muss. Die Kosten dafür muss der Antragsteller tragen.

---

### Schulweghelferdienst i. d. Gemeinde Forstern

---

Zum Ende des Schuljahres möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Unterstützung zum Wohle unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer herzlich bedanken. Folgende Personen waren im Einsatz:

- Frau Rosemarie Böhm
- Frau Christina Koke
- Frau Gabriele Mayer
- Frau Stefanie Roß
- Frau Renate Sing
- Herr Kürzeder Andreas

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

---

### Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

#### - Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 3,50 € / m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 € / m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 € / m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden

---

### Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

---

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat August: **05. August 2005**

---

### Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) - Gestattung gemäß § 12 GastG

---

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis gemäß § 12 GastG von der Verwaltung nicht bearbeitet werden können, wenn sie nicht fristgerecht (mindestens 14 Tage vorher) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

---

### Rasenmähen in der Gemeinde Forstern

---

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die neue Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32.BimSchV) vom 06.09.2002 verweisen, mit der eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten wie eben dem Rasenmäher. Für unsere Gemeinde, in der keine eigene Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht, sieht daher die neue Rechtslage wie folgt aus:

In reinen Wohngebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten gelten im Freien die Regelungen der o.g. Verordnung. Das heißt Rasenmäher, Heckenscheren usw. dürfen an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb verboten!

#### **Ein Tipp von uns:**

Viele Kleinkinder und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger halten einen Mittagsschlaf. Bitte mähen Sie nicht in der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr.

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;  
8. Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
immissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-  
Verordnung)**

Mit einer novellierten 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – kurz Rasenmäherlärm-Verordnung genannt, hat die Bundesregierung am 01. August 1987 die bis dahin geltende alte Fassung aus dem Jahre 1976 abgelöst. Die neuen Vorschriften setzen eine EG-Richtlinie für Rasenmäher in deutsches Recht um, wobei für alle motorgetriebenen Rasenmäher Schallgrenzwerte festgelegt werden.

Die zulässigen Grenzwerte sind gegenüber der alten Verordnung technisch anders gestaltet, entsprechen im Ergebnis aber den bisherigen Regelungen.

**Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher, grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.**

Für lärmarme Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind oder vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von **weniger als 60 Dezibel (A)** gekennzeichnet sind.

An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Rasenmäher **nicht** benutzt werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für sog. **Rasentrimmer**.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt werden.

---

**Eheschließungsrecht;  
- Wichtige Änderungen seit 01.07.1998**

---

Der Gesetzgeber hat das Eheschließungsrecht neu geordnet. Die Änderungen sind ab dem 01. Juli 1998 in Kraft getreten. Das traditionelle Aufgebot entfällt; an seine Stelle tritt die „Anmeldung der Eheschließung“. Diese Anmeldung erfolgt in der Weise, dass die Verlobten persönlich bei dem Standesbeamten erscheinen, ihre Absicht, die Ehe zu schließen, kundtun und die für die Prüfung der Eheschließung erforderlichen Urkunden und Bescheinigungen vorlegen und rechtzeitig einen Termin für die Eheschließung vereinbaren.

Auch der Aushang des früheren Aufgebotes entfällt ersatzlos. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie datenschutzrechtliche Belange sowie die Tatsache, dass Eheverbote über den Aushang kaum noch bekannt wurden. Dafür wurde das traute Heim der frisch Vermählten jedoch schon bald nach der Heirat zur Anlaufstelle für Vertreter und Postsendungen. Ein weiteres Anliegen der Neuordnung besteht in der Abschaffung überholter Eheverbote und der Änderung von Voraussetzungen für die Eheschließung. So wird das „Eheverbot der Schwägerschaft“ ersatzlos gestrichen. Es wurden bereits regelmäßig Befreiungen von diesem Eheverbot erteilt, da dieses Verbot weder medizinisch noch erbbiologisch zu begründen ist.

Die Nichtbeachtung des „Eheverbots der Wartezeit“ führt nach bisherigem Recht weder zu Sanktionen noch zur Aufhebung der Ehe. Auch von diesem Eheverbot wurde bisher ausnahmslos Befreiung erteilt. Wegen des Vorrangs der zweiten Ehe bei der Ehelichkeitsvermutung ist es praktisch bedeutungslos geworden. Das „Eheverbot der Wartezeit“ ist ersatzlos entfallen.

Auch die Trauzeugen bei der Eheschließung sind nicht mehr obligatorisch. Es bleibt den Eheschließenden überlassen, in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen zu heiraten oder ganz auf Trauzeugen zu verzichten.

Des Weiteren wurden die Gebührentarife geändert.

Weitere Informationen sind beim Standesamt der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Tel. 08124 / 5317 - 11 zu erfahren.

---

**Liebe Hundefreunde,  
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten!**

---

In der letzten Zeit gingen Beschwerden in der Gemeindeverwaltung ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspielplätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

### **Hunde an die Leine**

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

-----

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen**

---

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass von Anpflanzungen ihrer Grundstücke keine Äste und Zweige in den Lichtraum der Fahrbahnen und Gehwege hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

**Vor allem sollte auch darauf geachtet werden, dass Straßenbeschilderungen und Verkehrszeichen von Grünpflanzen nicht überwuchert, sondern gut sichtbar sind.**

Im Bereich von Gehwegen ist eine **Durchgangshöhe von 2,50 m**, im Lichtraum der Straße ein **Durchfahrtshöhe von 4,50 m** zu gewährleisten.

Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle betroffenen Grundstücksbesitzer werden daher gebeten, diese Vorschriften zu beachten und immer rechtzeitig ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden.

-----

### **Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)**

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seiner Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedungen (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält.

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

-----

### **Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen**

---

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

#### **Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet**

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobene Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

#### **Kein Kostenersatz wird verlangt**

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
  - für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
  - bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.
-

## STANDESAMT FORSTERN

---

### Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Kehrer Roland und Ute, Kirchenstr. 2 d, Preisendorf

Tochter: **Lena Marie**

Schmidt Wolfgang u. Hampl Taja, Zugspitzstr. 12, Forstern

Tochter: **Jessica Marie**

### Sterbefall:

Frau Winkler Hermine, zuletzt wohnhaft in Forstern, Karlsdorfer Weg 1 (91 Jahre)

---

### Anträge an den Gemeinderat

---

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

---

### Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

---

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

---

### Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

---

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich  
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

---

### Amtsblatt des Landkreises Erding

---

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de) bzw. [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

## Kindergarten „Villa Regenbogen“

---

Der Kindergarten „Villa Regenbogen“ ist vom

**03.08.2005 bis einschließlich 31.08.2005**  
geschlossen.

gez. Helga Schermer  
Kindergartenleiterin

---

## Kindergarten „Villa Wirbelwind“

---

Der Kindergarten „Villa Wirbelwind“ ist vom

**11.08.2005 bis einschließlich 31.08.2005**  
geschlossen.

gez. Susanne Maier  
Kindergartenleiterin

---

## Vandalismus auf dem Schulhof und auf den Schulsportanlagen (Allwetterplatz und Laufbahn)

---

Nachdem es über einen längeren Zeitraum im Bereich des Schulgeländes zu keinerlei negativen Vorkommnissen mehr gekommen ist, sind nunmehr erneut massive Sachbeschädigungen aufgetreten.

Die Gemeinde appelliert daher an alle Kinder- und Jugendliche, mit der Anlage sorgfältig umzugehen, denn nur so kann eine außerschulische Nutzung weiterhin geduldet werden.

Im Interesse der vielen vernünftigen Jugendlichen, die in der Nutzung der Anlage durchaus die Möglichkeit einer ortsnahen, attraktiven Freizeitgestaltung sehen, sollte verstärkt, auch aus dem Benutzerkreis, auf negative Vorfälle geachtet werden. Es sollte sich niemand scheuen, bei Ausschreitungen einzugreifen und ggf. auch den Täter bei der Gemeinde zu melden, denn mit ursächlich für die Zunahme von Sachbeschädigungen ist u.a. auch das allgemeine Desinteresse und das fehlende Regulativ der dörflichen Gemeinschaft.

---

## Maisanpflanzung an Straßenkreuzungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen nach Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnlich mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Unter Anpflanzungen aller Art fällt unter anderem auch Mais soweit er die Fahrbahn um mehr als einen Meter überragt. Um die Anfahrtsicht zu gewährleisten sind Sichtdreiecke einzuhalten. Diese Dreiecke berechnen sich anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h ergibt sich eine Schenkellänge von 200 m, bei 90 km/h eine Schenkellänge von 170 m und bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h beträgt sie 135 m. Die Schenkellänge bei 70 km/h beträgt 110 m und bei 60 km/h berechnet sie sich auf 85 m.

Um diese freizuhaltenden Sichtfelder abmessen zu können, muss vom Schnittpunkt der Kreuzung 3 m zur einmündenden Straße hin ein Ausgangspunkt bestimmt werden. Von diesem Punkt aus werden dann die Schenkellängen angetragen. Ihr Endpunkt ist die Straßenmitte der anderen Straße.

---

## Heimatstube

---

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

---

## Abfallwirtschaft; Veranlagung für die Hausmüllabfuhr

---

Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass

1. bei An- o. Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen Antrag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

---

## Behinderungen der Entsorgungsfahrzeuge

---

So schön die jahreszeitlich bedingte Vegetation auch ist und so sehr sie zur Verschönerung unseres Wohnumfeldes beiträgt, aber ein ungebremstes Baum- und Strauchwachstum kann dennoch Probleme bereiten.

Dies bekommen insbesondere die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge, die Bioabfall, den Restmüll oder Gelbe Säcke abholen, zu spüren. Denn häufig erweisen sich die aus den Gärten in den Straßenraum hineinwachsenden Bäume und Sträucher als großes Hindernis und Sicherheitsrisiko.

Um eine ungehinderte und gefahrlose Entsorgung auch weiterhin zu gewährleisten, weist das Landratsamt Erding alle Hauseigentümer darauf hin, hier Abhilfe zu schaffen.

Landratsamt Erding  
gez. Kaspar - Abfallberater

---

## Abfallwirtschaft

### Sperrmüll - richtig entsorgt

Sperrmüll sind Abfälle, die nicht verwertbar oder nicht wieder verwendbar sind und die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Verwertbar ist z.B. Holz, Alteisen oder Elektronikschrott. Verwendbar sind noch gebrauchsfähige Gegenstände, die kostenlos am Altwarenmarkt in Aufhausen, Moosweg 6 abgegeben werden können.

Sperrmüll sind z.B. Matratzen, alte Teppichböden, Teerpappe, Heraklith-Platten, Gartenmöbel aus Kunststoff.

### Entsorgungsmöglichkeiten:

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf (Doppelkarten hierfür gibt es bei den Gemeinden)
- Selbstanlieferung an die Kreismülldeponie in Isen
- Beauftragung eines Containerdienstes (Anschriften im Branchenbuch oder im Landratsamt nachfragen)

### TIPP:

Sperrmüll zerkleinert in die Restmülltonne (Deckel muss geschlossen sein !!) oder zusätzliche graue Müllsäcke, die bei der Gemeinde für 3,30 € erhältlich sind. Restmüllsäcke können auch für sporadische Mehrmengen (z.B. abgelöste Tapeten) verwendet werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, die Abfallberater geben Ihnen unter Tel.Nrn. 08122/58-250 oder 58-317 gerne weitere Auskünfte.

Hören Sie auch ins Abfalltelefon (08122/58-155) rein.

Bitte keine wilden Ablagerungen - der Umwelt zuliebe !

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

---

### **Kompostierbare Kunststofftüten sind nicht für die Biotonne geeignet**

In vielen Geschäften werden neuerdings sogenannte „kompostierbare Kunststofftüten“ zum Kauf angeboten. Aufgrund der Aufschriften „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ werden diese guten Gewissens gekauft und verwendet. Die Vorteile dieser kompostierbaren Kunststofftüten liegen auf der Hand, sie sind flüssigkeits- und geruchsdicht.

### **Aber diese Tüten eignen sich nicht für die Biotonne:**

- Die Anlage, in der der Bioabfall aus dem Landkreis kompostiert wird, durchlaufen diese angeblich abbaubaren Kunststofftüten unbeschadet. Deshalb müssen sie anschließend aussortiert werden.
- Bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker die Kompostieranlage werden diese Tüten so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband wie Plastiktüten aussortiert werden müssen. Der erbrachte Mehraufwand für die Sortierung muss vom Landkreis Erding teuer bezahlt werden.
- Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich aus nachwachsenden Rohstoffen sondern häufig aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes.

Bei Biotonnenkontrollen werden abbaubare Kunststofftüten ebenso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten, d.h. die Biotonnen bleiben ungeleert stehen.

Wer bereits solche „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, darf diese als Restmülltüten, aber nicht mehr als Bioabfall benutzen.

Verwenden Sie deshalb für ihren Bioabfall Papiertüten oder einige Blatt normales Zeitungspapier. Fragen zu diesem Thema beantwortet gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-317 zur Verfügung.

## **Kreismülldeponie in Isen - Neue Öffnungszeiten**

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die **Kreismülldeponie Isen Mittwochnachmittags geschlossen** hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeiten am Samstagvormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können. Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit zu entsorgen.

### **Die neuen Öffnungszeiten:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag**

**7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**12.45 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Telefonisch ist die Deponie unter der Nummer 08083/1459 erreichbar.

---

### **Altwarenmarkt wurde an Caritas übergeben**

Der bisherige Betreiber des Altwarenmarktes, der Landkreis Erding hat am 01. Juli 2005 diese Einrichtung an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. übergeben.

Der Altwarenmarkt wird nun Gebrauchtwarenkaufhaus „Rentabel“ an gleicher Stelle in Erding-Aufhausen, Moosweg 6 weitergeführt.

In der Stadt Freising betreibt die Caritas bereits seit einiger Zeit das „Gebrauchtwarenkaufhaus Rentabel“ mit Erfolg.

In dieses Arbeitsprojekt werden unter anderem Arbeitssuchende vermittelt, die in das Berufsleben weiter integriert werden.

Die ARUSO Erding und der Landkreis Erding unterstützen die Caritas bei der Durchführung dieses gemeinnützigen Projektes.

Ab dem 06. Juli geht der neue Gebrauchtwarenmarkt „Rentabel“ in Betrieb.

Zusätzlich zum bisherigen Angebot werden auch Secondhand-Textilien angeboten.

Telefonisch erreichbar ist das Rentabel unter der alten Telefonnummer 08122/12537.

Die neue Öffnungszeiten ab 06. Juli sind:

**Mittwoch: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Freitag: 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Samstag: 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

## Abfallwirtschaft

### Abholtermine für die „Gelben Säcke“

03. August	31. August
28. September	26. Oktober
23. November	21. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

### Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

**Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, wird allerdings nur noch eine Rolle pro Haushalt und Abholung erhältlich sein.**

### Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass seit einiger Zeit im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreis-  
mülldeponie nach Isen zu fahren.

### Müllabfuhr an Mariä Himmelfahrt

Die übliche Leerung vom:      erfolgt erst am:

Montag 15.08.2005

Dienstag: 16.08.2005

## Achtung ! Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2005

---

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr  
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

---

### Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

#### Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

### Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

### Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

---

## **Merkblatt zur Errichtung von Garagen, Gartengerätehäuschen, Holzlegern und Ähnliches**

### **Grenzgaragen:**

Grenzgaragen im Innenbereich sind gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO grundsätzlich genehmigungsfrei, wenn alle Festsetzungen des Art. 7 Abs. 4 BayBO und eines evtl. vorhandenen Bebauungsplanes eingehalten werden.

Art. 7 Abs. 4 BayBO lässt Garagen und deren Nebenräume an der Grenze zu, wenn

- die Gesamtnutzfläche aller Grenzgebäude, überdachte Tiefgaragenzufahrten und Aufzüge zu Tiefgaragen maximal 50 m<sup>2</sup> beträgt und
- die Wandhöhe an der Grenze im Mittel max. 3 m beträgt und
- die Gesamtlänge der Außenwände an der Grenze von 8 m je Grundstücksgrenze nicht überschritten wird.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, gilt für Grenzgaragen somit folgendes:

#### **- Gebiet mit einem qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):**

Die geplante Garage ist plankonform = genehmigungsfrei

Die geplante Garage ist planabweichend = genehmigungsfrei aber Antrag auf isolierte Abweichung erforderlich

#### **- Innenbereich (§ 34 BauGB):**

Grundsätzlich genehmigungsfrei

#### **- Außenbereich (§ 35 BauGB):**

Immer Baugenehmigung erforderlich

### **Sonstige Garagen:**

#### **- Gebiet mit qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):**

Die geplante Garage ist plankonform = genehmigungsfrei (max. 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche)

Die geplante Garage ist planabweichend = Baugenehmigung erforderlich

#### **- Innenbereich (§ 34 BauGB):**

Genehmigungsfrei bis zu einem umbauten Raum von 75 m<sup>3</sup> (Art. 63 Abs 1 Nr. 1 a BayBO)

#### **- Außenbereich (§ 35 BauGB):**

### **Immer Baugenehmigung erforderlich Gartengerätehäuschen, Holzlegern und Ähnliches**

Grundsätzlich gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO genehmigungsfrei, wenn der umbaute Raum maximal 75 m<sup>3</sup> beträgt und von der Grenze ein Mindestabstand von 3 m eingehalten wird.

Wenn das Gerätehäuschen (freistehend) an der Grenze errichtet werden soll, darf die Nutzfläche max. 20 m<sup>2</sup> betragen, allerdings darf die Grenzbebauung insgesamt 50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Eine Brandwand ist nicht erforderlich solange der umbaute Raum max. 50 m<sup>3</sup> beträgt.

Die Festsetzungen des Art. 7 Abs. 4 BayBO gelten ebenfalls.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, gilt Folgendes:

#### **- Gebiet mit einem qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):**

Das Nebengebäude ist plankonform = genehmigungsfrei

Das Nebengebäude ist planabweichend = genehmigungsfrei aber Antrag auf isolierte Abweichung erforderlich

#### **- Innenbereich (§ 34 BauGB):**

Grundsätzlich genehmigungsfrei

#### **- Außenbereich (§ 35 BauGB):**

Immer Baugenehmigung erforderlich

Falls das Gartenhäuschen an die vorhandene Garage angebaut werden soll: siehe vorherige Ausführungen zu „Garagen“.

Für weitergehende Rückfragen, insbesondere ob ihr Grundstück im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegt und den darin enthaltenen Festsetzungen erteilen wir gerne Auskunft (Rathaus Forstern, Zi.Nr. 2, Herr Ganter Tel. 08124/5317 - 27).

Detailliertere Baurechtsauskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding (Zi.Nr. 315) von Herrn Beuschel und Herrn Forster (Tel. 08122/58-234).

---

## Rentenversicherung

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

---

### Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
  - LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
  - Knappschaft
- 

### Rente und Rehabilitation Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8  
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag  
und 4. Montag

(für Monat August: 08. und 22. August 2005)

### Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-1398.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

---

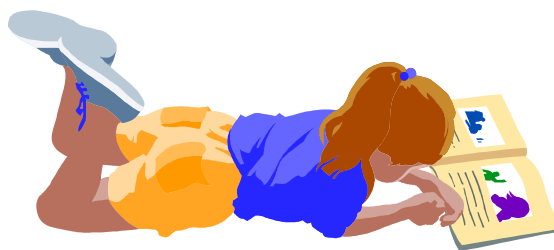
## Gemeindebücherei

---



..... **breit** gefächert  
..... Entspannung für **Viele**  
..... offen für **alle**  
Tel. 0 81 24 / 44 43 40  
[www.gmd-forstern.de](http://www.gmd-forstern.de)  
buecherei.forstern@octmail.de

### „Ferienzeit – Lesezeit“



**Die Bücherei ist in den Ferien  
jeden Montag  
von 16.00 – 19.00 Uhr  
jeden Freitag  
von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet!**

Lesenacht in der Bücherei  
**für Kinder von ca. 6 – 8 Jahren  
mit Übernachtung  
am 27. / 28. August  
Anmeldung in der Bücherei.**

**Spannende Lesestunden in den Ferien  
wünscht Euch das**

*Bücherei - Team*

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorenachmittag

---

Im Monat August ist kein Seniorenachmittag.

Einladung für September erfolgt im Amtsblatt.

Die Betreuerinnen wünschen Ihnen gesunde und geruhsame Ferien.

---

#### Wer hat Interesse an einem Babytreff ???

Wer?

Für Babys ab 6 Monaten bis ca. 13 Monaten

Wo?

Raum befindet sich neben der Gemeindebücherei  
in Forstern  
(steht uns von der kath. Kirche zur Verfügung)

Wann?

Immer Dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr  
1. Treffen: Dienstag, den 12. Juli 2005

Mitzubringen:

Spielzeug, kontaktfreudige Mamis und Papis

Ansprechpartner:

Regina Klemt-Farischon, Emil-Pahl-Weg 7 a,  
85659 Forstern  
Tel. 08124 / 907305  
Handy: 0175 / 4141321

---

#### Beerenobststräucher

Man schneidet Beerenobststräucher am besten gleich nach der Ernte. Dabei werden überalterte Triebe, erkennbar am schwarzen Holz und kümmerlichen Jahrestrieben, zugunsten kräftiger Jungtriebe herausgenommen.

Triebe, die sich dem Boden zuneigen, sind ebenfalls überflüssig. Das Auslichten im August hat den Vorteil, dass man bei den belaubten Sträuchern besser erkennt, was zu dicht steht.

Außerdem wird der nächstjährige Fruchtertrag durch den Sommerschnitt günstiger beeinflusst.

Das richtige Werkzeug ist eine gute Baumschere und eine Klappsäge (anstelle der weniger geeigneten großen Astschere) für die kräftigeren Triebe.

Verein für Gartenbau  
und Heimatpflege e.V.

---

#### KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Mariä Himmelfahrt wirft ihre Schatten voraus: Am Samstag, den 13. August wollen wir wie jedes Jahr, Kräutersträußchen binden. Wer mithelfen kann soll ab 14.00 Uhr in die Gemeindehalle kommen. Wir freuen uns über jeden der mit hilft, denn je mehr fleißige Hände arbeiten, um so größer ist der Erfolg. Natürlich bitten wir wieder ganz herzlich um Blumen, Kräuter und alles was auf den Fluren und in den Gärten wächst, damit wir möglichst viele Sträußchen binden können. Vielen Dank im Voraus!

(es gibt Wasser und Apfelschorle, wenn die „Sträußchenbinderinnen“ Durst bekommen!)

Eine schöne Urlaubszeit wünscht Ihnen das FB Team

---